



[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

**eTraining Rechtsformen  
Lektion 9 GmbH & Co. KG**

**Hinweis**

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das Training nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen.

Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion unter:

[http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/lektion\\_9/etraining.html](http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/lektion_9/etraining.html)

Lektion 9	GmbH & Co. KG
	<p><b>Herzlich willkommen</b> zum eTraining „Rechtsformen“</p> <p><b>Lektion 9: KG/GmbH &amp; Co. KG</b> Lerneinheit 9.1: KG bzw. GmbH &amp; Co. KG? Lerneinheit 9.2: GmbH &amp; Co. KG-Verträge? Lerneinheit 9.3: GmbH &amp; Co. KG-Gründung?</p> <p>Für die Bearbeitung dieser Lektion benötigen Sie ca. 35 Minuten.</p> <p>Möchten Sie noch weitere Lektionen des eTrainings kennen lernen? <a href="http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php">http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</a></p>

Lerneinheit 9.1	KG bzw. GmbH & Co. KG?						
	<p><b>Lektion 9: KG/GmbH &amp; Co. KG</b>  <b>Lerneinheit 9.1: KG bzw. GmbH &amp; Co. KG?</b></p> <p>In dieser Lerneinheit erhalten Sie eine Übersicht über die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiede zwischen GmbH und KG</li> <li>• Besonderheiten der GmbH &amp; Co. KG</li> </ul> <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 15 Minuten.</p>						
<p><b>Rainer</b></p> <p><b>Maike</b></p>	<p>Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich für eine Kommanditgesellschaft, kurz: KG, entscheiden, wählen dabei meist eine Sonderform: die GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Das Besondere an der GmbH &amp; Co. KG ist, dass sie den Vorteil der GmbH, nämlich die beschränkte Haftung, mit den Vorteilen der Kommanditgesellschaft verbindet.</p>						
<p><b>Brigitte Hermann</b></p>	<p>Käme die Kommanditgesellschaft bzw. GmbH &amp; Co. KG denn für mich in Frage? Ich habe vor, ein kleines Hotel zu eröffnen und möchte dazu zwei oder drei Gesellschafter ins Boot holen, die sich aber nur finanziell an meinem Vorhaben beteiligen werden.</p>						
<p><b>Maike</b></p>	<p>Ich denke schon, aber am besten schauen wir uns dazu erst einmal die GmbH und die KG genauer an. Zu den Besonderheiten der GmbH &amp; Co KG kommen wir später.</p>						
<p><b>Rainer</b></p> <p><b>Schaubild</b></p>	<p>Die GmbH kann von einer oder mehreren Personen gegründet werden. Die Kommanditgesellschaft benötigt mindestens zwei Gründer, und zwar einen Komplementär und einen Kommanditisten.</p> <p><b>Anzahl der Gründer</b></p> <table data-bbox="383 1222 1344 1350"> <tr> <td><b>GmbH</b></td> <td><b>KG</b></td> </tr> <tr> <td>Ein oder mehrere Gründer</td> <td>Mind. zwei Gründer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Komplementär u. Kommanditist</td> </tr> </table>	<b>GmbH</b>	<b>KG</b>	Ein oder mehrere Gründer	Mind. zwei Gründer		Komplementär u. Kommanditist
<b>GmbH</b>	<b>KG</b>						
Ein oder mehrere Gründer	Mind. zwei Gründer						
	Komplementär u. Kommanditist						

<p><b>Maike</b> <b>Schaubild</b></p>	<p>Der wichtigste Unterschied zwischen GmbH und KG betrifft die Haftung: Bei der GmbH haften die Gesellschafter nur beschränkt in Höhe ihrer Stammeinlage. Für Schulden der GmbH müssen sie in der Regel also nicht mit ihrem Privatvermögen, sondern nur mit dem Vermögen der Gesellschaft gerade stehen. Bei der Kommanditgesellschaft ist für die Kommanditisten die Haftung ebenfalls beschränkt, und zwar in Höhe ihrer jeweiligen Einlage. Der Komplementär haftet dagegen unbeschränkt – und damit sowohl mit dem Betriebsvermögen als insbesondere auch mit dem gesamten Privatvermögen.</p> <p><b>Haftung</b></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="383 518 1008 836"> <p><b>GmbH</b></p> <p>Gesellschafter u. Geschäftsführer → Einlage des Gründers bzw. Gesellschafters → Vermögen der GmbH</p> </td> <td data-bbox="1014 518 2072 836"> <p><b>KG</b></p> <p>Kommanditist(en) → beschränkte Haftung → in Höhe der Einlage Komplementär(e) → unbeschränkte Haftung → Betriebs- und Privatvermögen</p> </td> </tr> </table>	<p><b>GmbH</b></p> <p>Gesellschafter u. Geschäftsführer → Einlage des Gründers bzw. Gesellschafters → Vermögen der GmbH</p>	<p><b>KG</b></p> <p>Kommanditist(en) → beschränkte Haftung → in Höhe der Einlage Komplementär(e) → unbeschränkte Haftung → Betriebs- und Privatvermögen</p>
<p><b>GmbH</b></p> <p>Gesellschafter u. Geschäftsführer → Einlage des Gründers bzw. Gesellschafters → Vermögen der GmbH</p>	<p><b>KG</b></p> <p>Kommanditist(en) → beschränkte Haftung → in Höhe der Einlage Komplementär(e) → unbeschränkte Haftung → Betriebs- und Privatvermögen</p>		
<p><b>Rainer</b> <b>Schaubild</b></p>	<p>Für die Gründung einer GmbH ist ein gesetzliches Stammkapital von 25.000 Euro erforderlich. Bei der Kommanditeinlage der KG ist dagegen keine Mindestsumme vorgeschrieben. Bei der KG benötigen Sie nur Ihre Kommanditeinlage, für die jedoch keine Mindestsumme vorgesehen ist.</p> <p><b>Gründungskapital</b></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="383 1077 896 1209"> <p><b>GmbH</b></p> <p>Stammkapital 25.000 Euro</p> </td> <td data-bbox="902 1077 2072 1209"> <p><b>KG</b></p> <p>Kommanditeinlage (keine Mindestsumme)</p> </td> </tr> </table>	<p><b>GmbH</b></p> <p>Stammkapital 25.000 Euro</p>	<p><b>KG</b></p> <p>Kommanditeinlage (keine Mindestsumme)</p>
<p><b>GmbH</b></p> <p>Stammkapital 25.000 Euro</p>	<p><b>KG</b></p> <p>Kommanditeinlage (keine Mindestsumme)</p>		
<p><b>Brigitte Hermann</b></p>	<p>25.000 Euro für die Gründung einer GmbH? Aber ich könnte doch genauso gut auch eine haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft gründen. Da ist das Mindestkapital wesentlich niedriger.</p>		
<p><b>Maike</b> <b>Schaubild</b></p>	<p>Das ist richtig. Für die Gründung einer so genannten UG haftungsbeschränkt ist nur ein Mindestkapital von einem Euro erforderlich.</p>		

	<p><b>Gründungskapital</b></p> <table border="0"> <tr> <td><b>UG (haftungsbeschränkt)</b></td> <td><b>GmbH</b></td> <td><b>KG</b></td> </tr> <tr> <td>Mindeststammkapital 1 Euro</td> <td>Stammkapital 25.000 Euro</td> <td>Kommanditeinlage (keine Mindestsumme)</td> </tr> </table>	<b>UG (haftungsbeschränkt)</b>	<b>GmbH</b>	<b>KG</b>	Mindeststammkapital 1 Euro	Stammkapital 25.000 Euro	Kommanditeinlage (keine Mindestsumme)		
<b>UG (haftungsbeschränkt)</b>	<b>GmbH</b>	<b>KG</b>							
Mindeststammkapital 1 Euro	Stammkapital 25.000 Euro	Kommanditeinlage (keine Mindestsumme)							
<p><b>Maibe</b> <b>Schaubild</b></p>	<p>Jede GmbH hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie können, müssen aber nicht zugleich Gesellschafter der GmbH sein. Möglich ist es daher auch, dass ein fachlich geeigneter Geschäftsführer eingestellt wird, der kein Gesellschafter der GmbH ist. Bei der Kommanditgesellschaft ist dies nicht möglich. Hier vertreten in jedem Fall ein oder mehrere Komplementäre die Kommanditgesellschaft. Ein Fremdgeschäftsführer darf die KG nicht vertreten.</p> <p><b>Geschäftsführung</b></p> <table border="0"> <tr> <td><b>GmbH</b></td> <td><b>KG</b></td> </tr> <tr> <td>Geschäftsführer</td> <td>Komplementär(e)</td> </tr> <tr> <td>→ Gesellschafter oder</td> <td></td> </tr> <tr> <td>→ Fremdgeschäftsführer</td> <td>→ Fremdgeschäftsführer (darf die KG nicht vertreten)</td> </tr> </table>	<b>GmbH</b>	<b>KG</b>	Geschäftsführer	Komplementär(e)	→ Gesellschafter oder		→ Fremdgeschäftsführer	→ Fremdgeschäftsführer (darf die KG nicht vertreten)
<b>GmbH</b>	<b>KG</b>								
Geschäftsführer	Komplementär(e)								
→ Gesellschafter oder									
→ Fremdgeschäftsführer	→ Fremdgeschäftsführer (darf die KG nicht vertreten)								
<p><b>Text</b></p>	<p><b>GmbH-Gründung</b></p> <p>In der Lektion 4 „Mehr-Personen-GmbH“ und der Lektion 3 „Ein-Personen-GmbH“ erhalten Sie detaillierte Informationen zur Vertragsgestaltung und Gründung einer GmbH. Informationen über die Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) erhalten Sie in Lektion 5.</p> <p>Die Lektionen finden Sie hier:  <a href="http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php">http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</a></p>								
<p><b>Text</b></p>	<p><b>Kapital fürs Unternehmen durch Kommanditisten-Einlagen</b></p> <p>Durch die Beteiligung von Kommanditisten wird der Kommanditgesellschaft Kapital zur Verfügung gestellt.</p>								

	<p><b>Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Einlagen der Kommanditisten handelt es sich um Eigenkapital der Kommanditgesellschaft. Je höher das Eigenkapital desto besser etwa die Chancen bei Kreditgesprächen.</li> <li>• Ggf. ist eine Aufnahme von Krediten nicht notwendig, wenn die Kommanditisten-Einlagen ausreichend sind. Das bedeutet dann: Keine festen Zinszahlungen und Tilgungsraten, die unter Umständen die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) des Unternehmens einschränken können.</li> <li>• Kommanditisten haben nur sehr eingeschränkte Mitspracherechte bei der Unternehmensführung. Im Unterschied zur GmbH, bei der die Geschäftsführung sich an den Vorgaben der Gesellschafter orientieren muss. Aber: Bei der Kommanditgesellschaft kann vertraglich vereinbart werden, dass die Kommanditisten weitergehende Rechte erhalten.</li> </ul>
<b>Brigitte Hermann</b>	Und was geschieht, wenn man nun beide Rechtsformen zu einer GmbH & Co. KG kombiniert?
<b>Rainer Schaubild</b>	<p>Das Wichtigste ist: Bei der GmbH &amp; Co. KG wird die GmbH zum Komplementär und haftet als so genannte Komplementär-GmbH nur beschränkt in Höhe ihrer Stammeinlage. Im Unterschied zur „normalen“ KG, bei der der Komplementär mit seinem Privatvermögen unbeschränkt haftet.</p> <p style="text-align: center;"><b>GmbH/UG &amp; Co. KG</b></p> <p style="text-align: center;">GmbH/UG → Komplementär → beschränkte Haftung</p> <p style="text-align: center;">„normale“ KG → Komplementär haftet unbeschränkt und persönlich</p>
<b>Text</b>	<p><b>Die beschränkte Haftung</b></p> <p>Bei der GmbH &amp; Co. KG sind Gesellschafts- und Privatvermögen voneinander getrennt. Das heißt: Für Schulden, die die GmbH &amp; Co. KG hat, haften die Kommanditisten nur mit ihrer Kommanditeinlage und der Komplementär, also die GmbH, nur mit der Stammeinlage.</p> <p><b>Ausnahmen:</b></p> <p>Wenn die GmbH &amp; Co. KG einen Kredit bei der Bank beantragt, verlangt diese in aller Regel, dass der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH mit seinem persönlichen Vermögen für die Rückzahlung des Kredits gerade steht. Auch manche Lieferanten verlangen, dass der</p>

	<p>Geschäftsführer mit seinem Privatvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet.</p> <p>Privat haften muss der Geschäftsführer der Komplementär-GmbH auch, wenn er Privat- und Gesellschaftsvermögen vermischt, so dass für Gläubiger unklar ist, ob ein Konto ihm oder der GmbH gehört. Oder auch, wenn er die Gesellschaft zum Nachteil von Gläubigern ausblutet, indem er Vermögenswerte aus der Gesellschaft herauszieht, die sie für den Betrieb benötigt.</p> <p>Außerdem gibt es als Geschäftsführer eine Reihe von Fällen, in denen er privat haften muss.</p> <p>Mehr Informationen dazu finden Sie in der <u>Lektion 3 „Ein-Personen-GmbH“</u> bzw. <u>Lektion 4 „Mehr-Personen-GmbH“</u>.</p>
<b>Brigitte Hermann</b>	<p>Die Haftung ist also bei einer GmbH &amp; Co. KG genauso beschränkt wie bei einer GmbH. Warum soll ich dann nicht gleich einfach eine GmbH gründen und mir die Kommanditgesellschaft „sparen“?</p>
<b>Maik</b>	<p>Weil die GmbH &amp; Co. KG noch einige Besonderheiten bietet, die eventuell für Sie von Vorteil sein können. Auf der nächsten Seite finden Sie dazu eine Übersicht.</p>
<b>Rainer Schaubild</b>	<p>Sowohl GmbH als auch GmbH &amp; Co. KG können jeweils von einer Person gegründet werden. Bei der „normalen“ Kommanditgesellschaft sind mindestens zwei Personen notwendig.</p> <p>GmbH und GmbH &amp; Co. KG können einen Fremdgeschäftsführer einstellen. Dies ist bei der „normalen“ Kommanditgesellschaft nicht möglich. Sie muss immer durch den Komplementär vertreten werden. Das kann von Nachteil sein, wenn der Komplementär beispielsweise nicht die notwendigen Qualifikationen für die Geschäftsführung besitzt.</p> <p>Die Kommanditisten sind in jedem Fall per Gesetz von der Geschäftsführung und der Vertretung der Kommanditgesellschaft ausgeschlossen. Sie haben nach dem Gesetz lediglich ein Widerspruchsrecht bei ungewöhnlichen Geschäften sowie Kontrollrechte. Vertraglich können ihnen allerdings weitere Rechte zugesprochen werden.</p> <p>Besonders wichtig ist: Bei der GmbH und bei der GmbH &amp; Co. KG haften alle Gesellschafter nur beschränkt. Bei der „normalen“ Kommanditgesellschaft haftet der Komplementär dagegen immer auch mit seinem Privatvermögen für die Schulden der KG.</p> <p>Und schließlich bietet die GmbH &amp; Co. KG die steuerliche Besonderheit, dass sie zwar für die Komplementär-GmbH Körperschaftsteuer abführen muss, aber nicht für die KG, wo der eigentliche Gewinn entsteht.</p>

	<b>GmbH</b>	<b>KG</b>	<b>GmbH &amp; Co. KG</b>
Mind. ein Gründer	✓	-	✓
Fremdgeschäftsführer	✓	-	✓
Mitspracherecht für Gesellschafter/Kommanditisten	✓	-	-
Beschränkte Haftung für Gesellschafter	✓	-	✓
Körperschaftsteuer	✓	-	✓ -
<b>Text</b>	<b>UG &amp; Co. KG anstatt GmbH &amp; Co. KG?</b>		
	<p>Sie können übrigens anstatt einer GmbH &amp; Co. KG auch eine UG &amp; Co. KG gründen. Der wichtigste Unterschied liegt in der Höhe des Stammkapitals für die GmbH bzw. die UG. Bei der GmbH beträgt das Stammkapital mindestens 25.000 Euro und bei der Unternehmergesellschaft mindestens einen Euro.</p> <p>In Lektion 5 erhalten Sie detaillierte Informationen zur Vertragsgestaltung und Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt).</p> <p>Die Lektionen finden Sie hier:  <a href="http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php">http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</a> </p>		
<b>Brigitte Hermann</b>	Das hört sich ja alles ganz gut an, aber hat die GmbH & Co. KG auch Nachteile?		
<b>Rainer Schaubild</b>	<p>Na ja, insgesamt ist der Aufwand für die Gründung einer GmbH &amp; Co. KG ziemlich hoch. Außerdem sind für die Gründung 25.000 Euro nötig, es sei denn, man gründet eine UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG. Das Geschäftsführer-Gehalt ist nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig, wenn der Geschäftsführer zugleich Kommanditist ist. Ein großer Nachteil ist der Aufwand für die Buchführung. Bei der GmbH &amp; Co. KG muss sowohl für die GmbH als auch für die Kommanditgesellschaft ein eigenständiger Jahresabschluss erstellt werden. Dabei muss sich die Komplementär-GmbH nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften orientieren und die Kommanditgesellschaft an denen für Personengesellschaften.</p>		

	<b>GmbH/UG &amp; Co. KG</b> Hoher Gründungsaufwand Mindestkapital 25.000 Euro (GmbH) oder 1 Euro (UG) Geschäftsführer-Gehalt nicht abzugsfähig Zwei Jahresabschlüsse
<b>Maike</b>	Sie sollten daher genau überlegen, ob Sie die Besonderheiten, die Ihnen die GmbH & Co. KG bietet, auch wirklich benötigen.
<b>Rainer</b>	Auf der nächsten Seite finden Sie dazu ein Quiz mit Fallbeispielen. Entscheiden Sie, welche Rechtsform zu den Beispielen passt.
<b>Post IT-Test</b>	<p>Karl Müller ist Diplom-Ingenieur und möchte mit zwei Kollegen ein Bauunternehmen gründen. Die Haftung soll in jedem Fall beschränkt sein. Alle drei Gründer werden im Unternehmen mitarbeiten. Welche Rechtsform kommt in Frage?</p> <p>GmbH          KG          GmbH &amp; Co. KG</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „GmbH“</b></p> <p><b>Richtig.</b> Da alle drei Gründer im Unternehmen mitarbeiten werden und diese nur beschränkt in Höhe des Gesellschaftsvermögens haften sollen, ist die GmbH die geeignete Rechtsform. Eine „normale“ KG käme nur dann in Frage, wenn zusätzliche Kapitalgeber vorgesehen sind, die keinen Einfluss auf das Unternehmensgeschehen haben sollen und in Kauf genommen wird, dass mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet. Eine GmbH &amp; Co. KG kommt nur dann in Frage, wenn die Haftung aller Gesellschafter beschränkt sein soll und außerdem zusätzliche Kapitalgeber vorgesehen sind, die einen möglichst geringen Einfluss auf das Unternehmensgeschehen haben sollen.</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „KG“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Da alle drei Gründer im Unternehmen mitarbeiten werden und diese nur beschränkt in Höhe des Gesellschaftsvermögens haften sollen, ist die GmbH die geeignete Rechtsform. Eine „normale“ KG käme nur dann in Frage, wenn zusätzliche Kapitalgeber vorgesehen sind, die keinen Einfluss auf das Unternehmensgeschehen haben sollen und in Kauf genommen wird, dass mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet. Eine GmbH &amp; Co. KG kommt nur dann in Frage, wenn die Haftung aller Gesellschafter beschränkt sein soll und außerdem zusätzliche Kapitalgeber vorgesehen sind, die einen möglichst geringen Einfluss auf das Unternehmensgeschehen haben sollen.</p>

<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „GmbH &amp; Co. KG“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Da alle drei Gründer im Unternehmen mitarbeiten werden und diese nur beschränkt in Höhe des Gesellschaftsvermögens haften sollen, ist die GmbH die geeignete Rechtsform. Eine „normale“ KG käme nur dann in Frage, wenn zusätzliche Kapitalgeber vorgesehen sind, die keinen Einfluss auf das Unternehmensgeschehen haben sollen und in Kauf genommen wird, dass mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet. Eine GmbH &amp; Co. KG kommt nur dann in Frage, wenn die Haftung aller Gesellschafter beschränkt sein soll und außerdem zusätzliche Kapitalgeber vorgesehen sind, die einen möglichst geringen Einfluss auf das Unternehmensgeschehen haben sollen.</p>
<b>Post IT-Test</b>	<p>Sabine Bauer will internationale Designermöbel verkaufen. Das Unternehmen möchte sie allein führen, dabei aber möglichst nicht privat haften. Anstatt ein Darlehen in Anspruch zu nehmen, würden sich drei befreundete Unternehmer an ihrem Vorhaben finanziell beteiligen, die aber nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften möchten. Eventuell kommt später noch ein weiterer Kapitalgeber hinzu. Sie alle sollen allerdings keinen Einfluss auf die Geschäftsführung haben. Welche Rechtsform kommt in Frage?</p> <p>GmbH KG GmbH &amp; Co. KG</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „GmbH“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Sabine Bauer möchte aus finanziellen Gründen weitere Personen an ihrem Unternehmen beteiligen, die nicht persönlich für Verbindlichkeiten haften, ihr aber auch nicht in die Geschäftsführung hineinreden sollen. Außerdem möchte sie auch ihre Haftung beschränken. Insofern ist die GmbH &amp; Co. KG die geeignete Rechtsform.</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „KG“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Sabine Bauer möchte aus finanziellen Gründen weitere Personen an ihrem Unternehmen beteiligen, die nicht persönlich für Verbindlichkeiten haften, ihr aber auch nicht in die Geschäftsführung hineinreden sollen. Außerdem möchte sie auch ihre Haftung beschränken. Insofern ist die GmbH &amp; Co. KG die geeignete Rechtsform.</p>
<b>Lösungskarte</b>	<p><b>Lösungskarte „GmbH &amp; Co. KG“</b></p> <p><b>Richtig.</b> Sabine Bauer möchte aus finanziellen Gründen weitere Personen an ihrem Unternehmen beteiligen, die nicht persönlich für Verbindlichkeiten haften, ihr aber auch nicht in die Geschäftsführung hineinreden sollen. Außerdem möchte sie auch ihre Haftung beschränken. Insofern ist die GmbH &amp; Co. KG die geeignete Rechtsform.</p>

<p><b>Post IT-Test</b></p>	<p>Anna Peters möchte einen kleinen Verlag gründen. Die Schulden, die mit ihrem Vorhaben verbunden sind, sind so gering, dass sie sie notfalls auch mit ihrem Privatvermögen bezahlen kann. Ihre Eltern sind bereit, sie bei der Gründung finanziell zu unterstützen. Dabei nehmen sie in Kauf, ihre Einlage eventuell zu verlieren, wenn die Gründung erfolglos ist. Sie wollen aber auf keinen Fall mit ihrem sonstigen privaten Vermögen haften. Im Gegenzug sollen die Eltern einen Anteil am Gewinn erhalten.</p> <p>Welche Rechtsform kommt in Frage?</p> <p>GmbH KG GmbH &amp; Co. KG</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „GmbH“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Anna Peters gründet ein kleines Unternehmen ohne größere finanziellen Risiken und benötigt keine beschränkte Haftung. Ihre Eltern beteiligen sich mit einer Einlage und erhalten dafür je nach Gewinn einen bestimmten Anteil, sollen aber keine weitreichenden Mitspracherechte haben. Ihre Eltern möchten zudem auch nicht persönlich haften.</p> <p>Die Kommanditgesellschaft ist daher die geeignete Rechtsform.</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „KG“</b></p> <p><b>Richtig.</b> Anna Peters gründet ein kleines Unternehmen ohne größere finanziellen Risiken und benötigt keine beschränkte Haftung. Ihre Eltern beteiligen sich mit einer Einlage und erhalten dafür je nach Gewinn einen bestimmten Anteil, sollen aber keine weitreichenden Mitspracherechte haben. Ihre Eltern möchten zudem auch nicht persönlich haften.</p> <p>Die Kommanditgesellschaft ist daher die geeignete Rechtsform.</p>
<p><b>Lösungskarte</b></p>	<p><b>Lösungskarte „GmbH &amp; Co. KG“</b></p> <p><b>Falsch.</b> Anna Peters gründet ein kleines Unternehmen ohne größere finanziellen Risiken und benötigt keine beschränkte Haftung. Ihre Eltern beteiligen sich mit einer Einlage und erhalten dafür je nach Gewinn einen bestimmten Anteil, sollen aber keine weitreichenden Mitspracherechte haben. Ihre Eltern möchten zudem auch nicht persönlich haften.</p> <p>Die Kommanditgesellschaft ist daher die geeignete Rechtsform.</p>
<p><b>Maie</b></p>	<p>Und? Waren Sie erfolgreich bei der Beantwortung der Fragen? Bitte nutzen Sie zur Vertiefung auch die weiterführenden Links, die wir Ihnen in unseren Hintergrundinformationen anbieten.</p>

<b>Rainer</b>	In der nächsten Lerneinheit werden wir uns mit der Gründung einer GmbH & Co. KG beschäftigen. Sie erfahren, wer überhaupt eine GmbH & Co. KG gründen darf und wie die Gründungsschritte aussehen.
<b>Lerneinheit 9.2</b>	<b>GmbH &amp; Co. KG-Vertrag</b>
	<p><b>Lektion 9: KG/GmbH &amp; Co. KG</b></p> <p><b>Lerneinheit 9.2: GmbH &amp; Co. KG-Vertrag</b></p> <p>In dieser Lerneinheit erhalten Sie eine Übersicht über die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verträge, die für die Gründung einer GmbH &amp; Co. KG notwendig sind</li> </ul> <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 10 Minuten.</p>
<b>Maike</b>	Der Aufwand für die Gründung einer GmbH & Co. KG ist ziemlich hoch. Vor allem deshalb, weil Sie zwei Gesellschaftsverträge benötigen: Einen für die GmbH und einen weiteren für die Kommanditgesellschaft.
<b>Rainer</b>	Ohne Unterstützung eines Notars, eines Anwalts und eines Steuerberaters lässt sich eine GmbH & Co. KG daher nicht auf die Beine stellen.
<b>Rainer</b> <b>Schaubild</b>	<p>Bei der Gestaltung der beiden Verträge müssen Sie darauf achten, dass diese inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.</p> <div style="text-align: center;"> <p><b>GmbH &amp; Co. KG</b></p> <p>↓            ↓</p> <p>GmbH-Vertrag ↔ KG-Vertrag</p> </div>
<b>Maike</b> <b>Schaubild</b>	Ein GmbH-Vertrag bzw. eine GmbH-Satzung muss die Firma, also den Namen der GmbH, den Sitz der Gesellschaft, den Gegenstand des Unternehmens und die Höhe des Stammkapitals enthalten. Ferner sollte er Regelungen über die Gesellschafterversammlung enthalten und der Geschäftsführer bestellt werden. Der Gesellschaftsvertrag muss notariell beurkundet werden.

	<p style="text-align: center;"><b>GmbH-Gründung</b></p> <p style="text-align: center;">Gesellschaftsvertrag bzw. GmbH Satzung Firma Sitz der Gesellschaft Gegenstand des Unternehmens Höhe des Stammkapitals Regelungen zur Gesellschafterversammlung Bestellung des Geschäftsführers notarielle Beurkundung</p>
<b>Text</b>	<p><b>GmbH-Vertrag</b></p> <p>In der Lektion 4 „Mehr-Personen-GmbH“ und der Lektion 3 „Ein-Personen-GmbH“ erhalten Sie detaillierte Informationen zur Vertragsgestaltung und Gründung einer GmbH. Wenn Sie eine UG &amp; Co. KG planen, finden Sie zur UG in der Lektion 5 weitere Informationen.</p> <p>Die Lektionen finden Sie hier: <a href="http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php">http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</a></p>
<b>Maibe</b>	Konzentrieren wir uns also auf den Gesellschaftsvertrag für die Kommanditgesellschaft. Auch wenn hier kein schriftlicher Vertrag vorgeschrieben ist, ist er bei der GmbH & Co. KG auf jeden Fall empfehlenswert.
<b>Rainer</b>	Bitte beachten Sie, dass hier komplizierte rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Ziehen Sie daher auf jeden Fall einen Rechtsanwalt, Steuerberater und Notar hinzu und lassen Sie den KG-Vertrag notariell beurkunden.
	<p><b>KG-Vertrag</b></p> <p>Zunächst einmal gehören die üblichen Angaben zu den Gesellschaftern und deren Beteiligung, zum Sitz, zum Geschäftsjahr, das meist identisch mit dem Kalenderjahr ist sowie zum Unternehmensgegenstand, zur Dauer und nicht zuletzt der Name der Gesellschaft in einen KG-Vertrag.</p>

**Sitz, Geschäftsjahr, Unternehmensgegenstand, Dauer und Name der Gesellschaft**

Die Kommanditgesellschaft wird im Handelsregister eingetragen. Daher spricht man im Rechts- und Geschäftsverkehr von der „Firma“ und nicht vom Namen der KG. Durch den Eintrag im Handelsregister ist die Firma im Handelsregisterbezirk geschützt.

Für die Firma der KG können die Namen der Kommanditisten, eine Sache, ein Fantasienamen oder eine Kombination daraus gewählt werden. Am Ende des Namens muss immer die Bezeichnung „GmbH & Co. KG“ stehen.

Beispiele:

Peter Müller GmbH & Co. KG

Klimaanlagen GmbH & Co. KG

ALPHA GmbH & Co. KG

Die Firma darf nicht irreführend sein. Sie darf zum Beispiel keine Zusätze wie „international“, akademische Titel u.a. enthalten, wenn diese nicht zutreffen.

Achten Sie darauf, dass der von Ihnen gewünschte Name nicht bereits von einem Unternehmen in Ihrer Nähe benutzt wird. Ihr Name muss sich deutlich von denen bestehender Unternehmen unterscheiden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Industrie- und Handelskammer hilft Ihnen festzustellen, ob es bereits denselben oder ähnliche Namen vor Ort gibt oder ob andere Gründe gegen ihren Firmenwahl sprechen.

Die Firma der GmbH & Co. KG kann auch unabhängig von der Firma der GmbH gewählt werden. Sollen sich die Namen aber ähneln, müssen bei gleichen Namen unterschiedliche Zusätze verwendet werden.

Beispiele:

„Müller-Kontor Verwaltungs-GmbH“ (Firma der Komplementär-GmbH) und „Müller-Kontor GmbH & Co. KG“ (Firma der GmbH & Co. KG)

„Müller-Kontor Geschäftsführungs-GmbH“ und „Müller-Kontor GmbH & Co. KG“

„Müller-Kontor Betriebs-GmbH“ und „Müller-Kontor GmbH & Co. KG“

	<p><b>Gesellschafter, Einlagen</b></p> <p>Die GmbH wird als Komplementärin im Vertrag aufgeführt. Sie kann, muss aber keine Einlage in die KG leisten.</p> <p>Die Kommanditisten müssen einzeln mit ihren Namen und der Höhe ihrer Einlage genannt werden. Statt eines Geldbetrags kann auch eine Sache wie beispielsweise ein Grundstück als Einlage eingebracht werden. Der Wert einer solchen Sacheinlage muss geschätzt werden.</p> <p>Die Höhe der Einlagen ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Jeder Kommanditist haftet nur in Höhe seiner Einlage. Diese so genannte Haftsumme wird im Handelsregister eingetragen.</p>
	<p><b>Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot</b></p> <p>Die Komplementär-GmbH vertritt die KG nach außen und wird durch ihren Geschäftsführer vertreten. Dieser wird von den Gesellschaftern der GmbH bestimmt. Bei dem bzw. den Geschäftsführern kann es sich um einen oder mehrere Fremdgeschäftsführer oder um einen oder mehrere Kommanditisten handeln, die zur Geschäftsführung der GmbH bestellt werden.</p> <p>Bei einer GmbH &amp; Co. KG schließen der oder die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH immer wieder persönlich Verträge wie z.B. Arbeits- oder Mietverträge mit der GmbH und/oder der GmbH &amp; Co. KG ab. Solche „Insichgeschäfte“ sind gesetzlich verboten (§ 181 BGB).</p> <p>Es besteht allerdings die Möglichkeit, sich von diesem „Selbstkontrahierungsverbot“ gegenüber der GmbH und/oder der GmbH &amp; Co. KG zu befreien. Die Befreiung muss im Handelsregister eingetragen werden.</p>
	<p><b>Gesellschafterversammlung</b></p> <p>Laut Gesetz haben die Kommanditisten keinen Einfluss auf das laufende Geschäft der Kommanditgesellschaft. Sie haben nur ein Widerspruchsrecht bei ungewöhnlichen Handlungen der Geschäftsführung und ein Mitwirkungsrecht bei wichtigen internen Beschlüssen wie dem Ausschluss von Gesellschaftern. Außerdem haben die Kommanditisten ein Informations- und Kontrollrecht, etwa beim Jahresabschluss, bei den Büchern und bei den Unterlagen. Im KG-Vertrag können den Kommanditisten allerdings erheblich mehr Einflussmöglichkeiten gegeben werden.</p>

	<p><b>Vermögensaufteilung</b></p> <p>Der KG-Vertrag sollte Regelungen zum Vermögen der GmbH &amp; Co. KG enthalten. Zum Beispiel wie etwaige Verluste in der Buchhaltung zu erfassen sind. Das ist entscheidend dafür, wie die Verluste beim Gesellschafter nachher steuerlich behandelt werden. Dazu gehört auch, wie die einzelnen Gesellschafterkonten in der Buchführung eingerichtet werden, wie Gewinne verwendet werden und in welchem Rahmen Entnahmen der Gesellschafter möglich sein sollen.</p>
	<p><b>Ausscheiden eines Gesellschafters</b></p> <p>Vereinbaren Sie, unter welchen Umständen ein Gesellschafter, beispielsweise bei einer Kündigung, aus der GmbH &amp; Co. KG ausscheidet und was in diesem Fall mit seinem Gesellschaftsanteil geschieht. Wie hoch ist beispielsweise der Kapitalanteil, der an ihn ausgezahlt wird?</p> <p>Halten Sie auch fest, wie und bis wann solche Ansprüche bezahlt sein sollen und ob es Sicherheiten hierfür gibt. Zudem sollte in dem KG-Vertrag geregelt werden, was geschieht, wenn einer der Gesellschafter stirbt. Ziehen Sie bei diesen Fragen auf alle Fälle einen Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar hinzu. Fragen der Abfindung gehören bei allen Gesellschaftsformen zu den häufigsten Streitpunkten.</p>
	<p><b>Konfliktlösung</b></p> <p>Für den Fall unüberbrückbarer Differenzen zwischen den Gesellschaftern kann vereinbart werden, dass im Konfliktfall eine bestimmte Person als Schiedsstelle einbezogen wird. Das kann beispielsweise eine bestimmte Person bei einer Kammer sein oder auch ein Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar.</p>
<b>Rainer</b>	<p>Auf der nächsten Seite haben wir für Sie eine Checkliste vorbereitet. Überlegen Sie: Welche Fragen müssen Sie noch klären bzw. wozu benötigen Sie noch Beratung? Welche Fragen sind bereits geklärt?</p>

Checkliste	Checkliste
	<p>Setzen Sie vor jeder bereits geklärten Frage ein Kreuz.</p> <p><b>Alle erforderlichen GmbH-Vertragsinhalte geklärt?</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Name und Sitz der Gesellschaft?</li><li><input type="checkbox"/> Unternehmenszweck?</li><li><input type="checkbox"/> Dauer und Geschäftsjahr?</li><li><input type="checkbox"/> Name(n) des/der Gesellschafter(s)?</li><li><input type="checkbox"/> Höhe der Einlagen?</li><li><input type="checkbox"/> Bestellung des Geschäftsführers?</li><li><input type="checkbox"/> Höhe des Stammkapitals, Geschäftsführungs- und Vertretungsregelung?</li><li><input type="checkbox"/> Verteilung von Gewinn und Verlust?</li><li><input type="checkbox"/> Regelungen zu den Gesellschafterversammlungen und -beschlüssen?</li><li><input type="checkbox"/> Arbeitszeit u. -umfang der Gesellschafter?</li><li><input type="checkbox"/> Rechtsfolgen des Ausscheidens eines Gesellschafters?</li><li><input type="checkbox"/> Vorschläge zur Konfliktlösung?</li></ul>

	<p><b>Alle erforderlichen KG-Vertragsinhalte geklärt?</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Name und Sitz?</li><li><input type="checkbox"/> Unternehmenszweck?</li><li><input type="checkbox"/> Dauer und Geschäftsjahr?</li><li><input type="checkbox"/> Name der Gesellschafter und Höhe der Kapitalanteile?</li><li><input type="checkbox"/> Geschäftsführungs- und Vertretungsregelung?</li><li><input type="checkbox"/> Verteilung von Gewinn und Verlust?</li><li><input type="checkbox"/> Regelungen zu den Gesellschafterversammlungen und -beschlüssen?</li><li><input type="checkbox"/> Mitspracherechte bzw. Entscheidungskompetenzen der Kommanditisten?</li><li><input type="checkbox"/> Arbeitszeit u. -umfang der Gesellschafter?</li><li><input type="checkbox"/> Rechtsfolgen des Ausscheidens eines Gesellschafters?</li><li><input type="checkbox"/> Vorschläge zur Konfliktlösung?</li></ul>
<p><b>Maike</b></p>          <p><b>Rainer</b></p>	<p>Ziehen Sie für die Ausarbeitung Ihres KG- und auch Ihres GmbH-Vertrags auf jeden Fall einen Notar oder Rechtsanwalt und einen Steuerberater hinzu. Es gibt zwar eine Reihe von Musterverträgen, letztlich sollte der Vertrag aber maßgeschneidert sein und genau zu Ihnen und Ihrem Unternehmen passen.</p> <p>Außerdem ist es riskant, allein aus Kostengründen Regelungen zu vereinbaren, die Sie nicht wirklich nachvollziehen und deren Folgen Sie nicht abschätzen können.</p>

Lerneinheit 9.3	GmbH & Co. KG starten
	<p><b>Lektion 9: KG/GmbH &amp; Co. KG</b> <b>Lerneinheit 9.3: GmbH &amp; Co. KG starten</b></p> <p>In dieser Lerneinheit erfahren Sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• welche Anmeldungen notwendig sind</li> <li>• welche Steuern die GmbH &amp; Co. KG zahlen muss</li> </ul> <p>Für die Bearbeitung dieser Lerneinheit benötigen Sie ca. 8 Minuten.</p>
<b>Rainer</b>	<p>Dass Sie zwei Gesellschaftsverträge für die Gründung der GmbH &amp; Co. KG benötigen, wissen Sie bereits. Die Anmeldung der GmbH &amp; Co. KG erfolgt nun ebenfalls zweigleisig.</p>
<b>Maike</b>	<p>Das heißt, Sie müssen sowohl die GmbH als auch die GmbH &amp; Co. KG beim Handelsregister anmelden.</p>
<b>Rainer</b> <b>Schaubild</b>	<p>Der Eintrag im Handelsregister ist gesetzlich vorgeschrieben. Um zunächst die Anmeldung vorzubereiten, müssen alle Gesellschafter, also sowohl alle Komplementäre als auch alle Kommanditisten, beim Notar erscheinen. Er leitet die erforderlichen Unterlagen und Unterschriften an das Handelsregister zur Eintragung weiter. Der Eintrag im Handelsregister hat den Vorteil, dass der Name bzw. die Firma der GmbH &amp; Co. KG dadurch geschützt sind. Außerdem sind die Geschäftsbeziehungen zu Banken, Lieferanten und Verbänden einfacher, da diese nicht selten einen Handelsregistereintrag von ihren Geschäftskunden erwarten. Wichtig zu wissen ist: Erst mit Eintragung im Handelsregister tritt für die Kommanditisten die Haftungsbegrenzung ein.</p> <p><b>Handelsregister</b></p> <p><b>Anmeldung vorbereiten</b></p> <p>Komplementäre und Kommanditisten → Notar → Eintragung im Handelsregister</p>

	<p><b>Vorteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz des Namens (Firma)</li> <li>• Erleichtert Kontakt zu Banken, Lieferanten, Verbänden</li> <li>• Haftungsbegrenzung für Kommanditisten</li> </ul>
<p><b>Text</b></p>	<p><b>Das Handelsregister</b></p> <p>Das elektronische Handelsregister (<a href="http://www.handelsregister.de">www.handelsregister.de</a>) informiert die Öffentlichkeit über die Verhältnisse der eingetragenen Gewerbebetriebe. Es gibt z.B. Auskunft darüber, wer unter welchen Bedingungen ein Unternehmen vertreten darf oder wer für Verbindlichkeiten haftet. Das (elektronische) Handelsregister wird von den jeweiligen Amtsgerichten geführt. Die für die Eintragung notwendigen Anmeldungen müssen in der Regel von einem Notar vorgenommen werden.</p> <p>Kaufleute, Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG, GmbH &amp; Co. KG) und Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) müssen ins elektronische Handelsregister eingetragen werden. Das Handelsgesetzbuch (HGB) legt fest: "Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, es sei denn, dass das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert" (§ 1 HGB). Auch Kapitalgesellschaften wie die GmbH gelten als Kaufmann.</p> <p>Mit dem Eintrag ins Handelsregister gelten für Ihre Rechtsform die Rechte und Pflichten des Handelsgesetzbuches (HGB). Sie unterliegen – in der Regel - beispielsweise der gesetzlichen Buchführungspflicht (doppelte Buchführung samt Jahresabschluss und Gewinn- und Verlustrechnung) oder erweiterten Sorgfaltspflichten beim Kauf von Waren unterliegen. Der Verbraucherschutz gilt für Kaufleute in der Regel nicht.</p>
<p><b>Maie</b> <b>Schaubild</b></p>	<p>Anmelden müssen die Kommanditisten, die die GmbH &amp; Co. KG gründen, ihr Gewerbe auch beim Gewerbeamt.</p> <p><b>Gewerbeamt</b></p> <p>Anmeldung durch Kommanditist(en)</p>

<b>Brigitte Hermann</b>	Mit dem Eintrag im Handelsregister kommen ja doch eine Reihe von unternehmerischen Pflichten auf mich zu. Wo kann ich mich dazu näher informieren?
<b>Rainer Schaubild</b>	<p>Gehen Sie am besten zu Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dort werden Kurse und Einzelberatungen angeboten. Außerdem sollten Sie sich in der Vorbereitungs- und Startphase von einem Unternehmensberater oder Coach betreuen lassen. Dafür gibt es Förderprogramme, die einen Teil der Beratungskosten erstatten. Vergessen Sie auch nicht, einen Steuerberater zu kontaktieren. Sie werden ihn immer wieder brauchen, nicht zuletzt wegen der Pflicht zur Buchführung und zum Jahresabschluss.</p> <p><b>Information und Beratung</b></p> <p>Industrie- und Handelskammer &gt; Kurse und Einzelberatung          Unternehmensberatung/Coaching &gt; Förderprogramme          Steuerberatung &gt; Buchführung und Jahresabschluss</p>
<b>Brigitte Hermann</b>	Apropos Steuern: Welche Steuern müsste ich bei der GmbH & Co. KG eigentlich abführen?
<b>Rainer</b>	<p>Die GmbH &amp; Co. KG ist gewerbesteuerpflichtig. Die Gewerbesteuer orientiert sich am Gewinn. Außerdem muss sie Umsatzsteuer abführen. Zudem muss jeder einzelne Gesellschafter Einkommensteuer für seinen Gewinnanteil entrichten. Beschäftigen Sie Mitarbeiter, muss zudem Lohnsteuer abgeführt werden. Körperschaftsteuer ist ausschließlich für die Komplementär-GmbH fällig.</p> <p><b>Steuern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbesteuer</li> <li>• Umsatzsteuer</li> <li>• Einkommensteuer pro Gesellschafter</li> <li>• Lohnsteuer</li> <li>• Körperschaftsteuer für Komplementär-GmbH</li> </ul>
<b>Brigitte Hermann</b>	Und wie sieht es mit der Buchführung und dem Jahresabschluss aus?
<b>Maik</b>	Die GmbH & Co. KG ist verpflichtet, Handelsbücher, wie zum Beispiel Kassenbuch, Journal, Wareneingangsbuch zu führen. Hinzu kommt die steuerliche Gewinnermittlung. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres müssen zwei Jahresabschlüsse erstellt werden. Einer für die GmbH nach

	<p>den Vorschriften für Kapitalgesellschaften und einer für die Kommanditgesellschaft nach den Vorschriften für Personengesellschaften. Der Jahresabschluss besteht jeweils aus einer Bilanz mit Anhang und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Je nach Größe der GmbH &amp; Co. KG gibt es unterschiedliche Vorgaben zu Umfang und Prüfung der Abschlüsse. Die Größenklassen sind gesetzlich geregelt. Sie finden sie in unseren Hintergrundinfos. Die Jahresabschlüsse müssen im Unternehmensregister veröffentlicht werden.</p> <p><b>Buchführung</b> Handelsbücher (Kassenbuch, Journal, Wareneingangsbuch)</p> <table border="0"> <tr> <td><b>GmbH</b></td> <td><b>KG</b></td> </tr> <tr> <td>Jahresbilanz + Anhang</td> <td>Jahresbilanz + Anhang</td> </tr> <tr> <td>Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td>Gewinn- und Verlustrechnung</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Offenlegung der Jahresabschlüsse</td> </tr> </table>	<b>GmbH</b>	<b>KG</b>	Jahresbilanz + Anhang	Jahresbilanz + Anhang	Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung	Offenlegung der Jahresabschlüsse	
<b>GmbH</b>	<b>KG</b>								
Jahresbilanz + Anhang	Jahresbilanz + Anhang								
Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung								
Offenlegung der Jahresabschlüsse									
<b>Rainer</b>	Lassen Sie sich zum Thema Buchführung ausführlich von einem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer beraten. Vor allem, wenn es um die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse geht, werden immer wieder Fehler gemacht, die zur Zahlung von Bußgeldern führen können.								
<b>Checkliste</b>	<p><b>Warum ist die GmbH &amp; Co. KG die richtige Rechtsform für unser Unternehmen?</b></p> <p><b>Welche dieser Vorteile sind für uns wichtig?</b></p> <p><b>Beschränkte Haftung durch GmbH-Komplementär</b> Wichtig, weil</p> <p><input type="checkbox"/> in unserer Branche üblich</p> <p><input type="checkbox"/> unser Unternehmen mit großen Geldsummen zu tun hat</p> <p>Weitere Gründe: _____</p>								

**Kapital über Kommanditisten beschaffen**

Wichtig, weil

- wir zu Beginn Kapital von dritter Seite benötigen
- wir später Kapital benötigen, wenn unser Unternehmen wächst

Weitere Gründe:

---

**Eingeschränktes Mitspracherecht der Kommanditisten**

Wichtig, weil

- wir ausschließlich Kapitalgeber, aber keine Mit-Unternehmer suchen
- fachliche Qualifikationen der Kommanditisten fehlen

Weitere Gründe:

---

**Unternehmensführung durch Fremd-Geschäftsführung**

Wichtig, weil

- Fremdgeschäftsführer-Defizite der Gesellschafter ausgleicht
- Geschäftsführer nicht Gesellschafter werden will oder kann

Weitere Gründe:

---

**Flexibilität beim Kommanditistenwechsel**

Wichtig, weil

- einer der Kapitalgeber evtl. das Unternehmen verlassen möchte
- wir später zusätzliche Kommanditisten aufnehmen möchten

Weitere Gründe:

---

**Warum ist die GmbH & Co. KG nicht die richtige Rechtsform für unser Unternehmen?**

**Aufwand für Gründung und Geschäftsführung**

Großer Nachteil, weil

- der Aufwand für die Gründung zu hoch ist
- wir das Stammkapital der GmbH nicht aufbringen können/wollen
- wir keine beschränkte Haftung benötigen
- der Aufwand für Buchführung/Publikationspflichten zu hoch ist.

Weitere Gründe:

---

**Mitgliedschaft im Prüfungsverband**

Nachteil, weil

- wir nicht möchten, dass unser Unternehmen kontrolliert wird

Weitere Gründe:

---

<b>Maike</b>	Wägen Sie die Vor- und Nachteile am besten mit Hilfe eines Steuerberaters, Anwalts oder Notars ab und bedenken Sie immer, dass Sie die Rechtsform später jederzeit wechseln können. Vielleicht ist es auch sinnvoller zunächst mit einer GmbH oder Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder aber einer OHG oder KG zu starten.
<b>Rainer</b>	Wir haben Ihnen in dieser Lektion gezeigt, was das Besondere an einer GmbH & Co. KG ist und was Sie bei der Gründung beachten sollten.
<b>Maike</b>	Zur weiteren Vertiefung finden Sie weiterführende Links in unseren Hintergrundinfos. Bitte nehmen Sie in jedem Fall aber auch die persönliche Beratung eines Steuerberaters, Notars und/oder Rechtsanwalts in Anspruch.
<b>Rainer</b>	Möchten Sie noch weitere Rechtsformen kennen lernen? Dann wählen Sie einfach eine weitere Lektion unter folgendem Link aus: <a href="http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php">http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt/online_training/06352/index.php</a>
	Wir freuen uns über Ihre Anmerkungen und Ihre Kritik. Bitte füllen Sie dazu unseren Fragebogen aus: <a href="http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/feedback/index.php">http://www.existenzgruender.de/etraining/rechtsformen/feedback/index.php</a>  <b>Danksagung</b> Für die Unterstützung bei der inhaltlichen Ausarbeitung dieses Lernprogramms bedanken wir uns beim Deutschen Notarverein e. V. <a href="http://www.dnotv.de">www.dnotv.de</a> und beim Deutschen Steuerberaterverband (DStV) <a href="http://www.dstv.de">www.dstv.de</a>